

Empfehlungen

zur

parteilichen Arbeit

mit Mädchen und jungen Frauen

in den über den Landesjugendplan NRW geförderten Angeboten

Stand: 03.11.2000

I. Einleitung

Mädchen und junge Frauen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gezielt fördern

Rund die Hälfte aller jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind Mädchen und junge Frauen. Trotz vieler positiver Entwicklungen sind sie in den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit häufig unterrepräsentiert. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Ein Grund ist aber sicher darin zu suchen, dass die spezifischen Belange, Interessen und Wünsche von Mädchen und jungen Frauen nicht immer zum Ausgangspunkt konzeptioneller Überlegungen in der Jugendhilfe gemacht werden.

Die Empfehlungen sollen daher bewirken, dass zukünftig mehr von einem bezogen auf das Geschlecht spezifischen Begriff der Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen ausgegangen wird. Diese Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sollen zum Ausgangspunkt der Angebotsentwicklung in allen Handlungsfeldern gemacht werden. Damit kann das Ziel erreicht werden, Mädchen und junge Frauen quantitativ und mit ihren Bedürfnissen und Interessen angemessenen Konzepten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu berücksichtigen.

Der Auftrag des KJHG - Mädchen und junge Frauen gezielt fördern

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichtet die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, an der Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mitzuwirken (§ 1). Bei der Ausgestaltung von Angeboten sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9, Abs. 3). Die Förderung freier Träger der Jugendhilfe kann daher von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, dass in den Angeboten

geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden und die Gleichberechtigung definiertes Ziel des Handelns ist (§ 74, Abs. 2).

Verbesserte Bedingungen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen durch die Reform des Landesjugendplans

Mit der Reform des Landesjugendplans (1999) haben diese Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Eingang in die Richtlinien zum Landesjugendplan gefunden. So sollen die Träger bei der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit

- die geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen berücksichtigen,
- die Selbständigkeit und Selbstverwirklichung der Mädchen und jungen Frauen durch Stärkung der weiblichen Identität und des weiblichen Selbstbewusstseins fördern,
- auf den Abbau der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen hin wirken und
- die jeweils spezifischen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen einbeziehen.

Damit wurde ein umfassender Anspruch auf

- die Verbesserung des Zugangs von Mädchen zu Angeboten in Förderung des Landesjugendplans,
- die Weiterentwicklung und den Ausbau von Ansätzen der Mädchenarbeit,
- den mädchengerechten Umbau bestehender Angebote und
- die paritätische Besetzung der hauptberuflichen Fachkraftstellen durch weibliche und männliche Fachkräfte

formuliert. (Allgemeine Förderrichtlinien, Ziffer 1.3.2)

Mit den Empfehlungen die Reform im Interesse von Mädchen und jungen Frauen weiterführen

Die hiermit vorgelegten Empfehlungen konkretisieren die Richtlinien. Sie sollen den Trägern Orientierungspunkte für die Weiterentwicklung ihrer Angebote geben.

Die Empfehlungen sollen auch Grundlage für die Wirksamkeitsdialoge in den einzelnen Handlungsfeldern sein, die Diskussionen anregen sowie die Prozesse der fachlichen Reflexion und Bewertung unterstützen. Die Ergebnisse der Umsetzung dieser Empfehlungen sollen im Jahr 2002 mit allen beteiligten Trägern bewertet werden.

II. Empfehlungen für die öffentlichen und freien Träger zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie für die landeszentralen Zusammenschlüsse der Träger und die Landesjugendämter

Die vorgelegten Empfehlungen haben das Ziel, dass Mädchen und junge Frauen in den Angeboten und Einrichtungen, die über den Landesjugendplan gefördert werden, entsprechend ihrem Anteil an allen Jugendlichen berücksichtigt werden und hierfür die notwendigen inhaltlichen Weiterentwicklungen angeregt werden.

Ein Ausgangspunkt sind dabei die verschiedenen Formen, in denen die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen bereits heute stattfindet:

- als Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen und mit Angeboten nur für Mädchen und junge Frauen;
- als spezielle Angebote nur für Mädchen und junge Frauen in koedukativ orientierten Einrichtungen und Gruppen;
- als koedukative Kinder- und Jugendarbeit, die auch an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen von Mädchen und jungen Frauen orientiert ist.

Die Empfehlungen richten sich an die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, ihre Zusammenschlüsse und die Landesjugendämter. Sie geben ihnen über die Richtlinien zum Landesjugendplan hinausgehende konkrete Hinweise zur Ausgestaltung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen als Querschnittsaufgabe.

Inhaltlich lassen sich diese Empfehlungen von der Überzeugung leiten, dass das Prinzip der Parteilichkeit Leitidee und Qualitätsmerkmal einer zeitgemäßen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist. Die Arbeit der Träger, ihrer Zusammenschlüsse und der Landesjugendämter wird diesem Anspruch dann gerecht, wenn sie - ausgehend von einer Bewertung der gesellschaftlichen Machtstrukturen und der gesellschaftlichen Stellung von Mädchen und jungen Frauen im Hinblick auf die ungleichen Machtverhältnisse von Männern und Frauen - Mädchen und junge Frauen in ihrer

persönlichen Entwicklung mit dem Ziel begleitet, diese Verhältnisse und Strukturen so zu verändern, dass Gleichberechtigung erreicht wird. Parteilichkeit zeigt sich dabei auf drei Ebenen: im persönlichen Kontakt, in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und im Engagement auf fachlicher und politischer Ebene.

Zu berücksichtigen sind dabei die strukturell und inhaltlich unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, in den Einrichtungstypen und Angebotsformen sowie die unterschiedlichen Wertorientierungen und Zielsetzungen einzelner Träger.

Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen stellt qualitative Anforderungen an die Träger der Jugendhilfe

Um in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit den Anspruch auf eine durchgehend an den Interessen und Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen orientierte Arbeit erfüllen zu können, ist es notwendig die bisherigen Ansätze kritisch zu hinterfragen und bei der Weiterentwicklung qualitative Kriterien zugrunde zu legen. Im Einzelnen sollen die folgenden Anforderungen Berücksichtigung finden:

- Bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder sind Kriterien für mädchengerechte Arbeitsweisen, Angebote und Einrichtungen festzulegen.
- Die Angebote sollen konzeptionell und in der Durchführung die spezifischen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen berücksichtigen. In Anträgen und Sachberichten soll dies deutlich gemacht werden.
- Um die Passgenauigkeit von Angeboten für Mädchen und junge Frauen zu erreichen, sollen sie an der Planung, Entwicklung und Umsetzung der Konzepte beteiligt werden.
- Insbesondere bei der Entwicklung und Durchführung koedukativer Angebote sollen weibliche Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen beteiligt werden.
- Darüber hinaus ist es notwendig, alle Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen fortzubilden.
- Die Evaluation der Konzepte und gesetzten Ziele ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe.

- Die Träger von Angeboten und Einrichtungen sollen mit mädchen- und frauenpolitisch aktiven Trägern und Institutionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe kooperieren.

Quantitative Merkmale sind Gradmesser für die tatsächliche Berücksichtigung von Mädchen und jungen Frauen

Eine an den Interessen und Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen orientierte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss sich neben der qualitativen Verbesserung auch an der quantitativen Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen an Angeboten, am Anteil weiblicher Fachkräfte und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen sowie der materiellen Ausstattung von speziellen Angeboten für Mädchen und jungen Frauen messen lassen.

Im Einzelnen sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen soll zumindest ihrem Anteil an den jeweiligen Zielgruppen der Angebote entsprechen.
- In den Konzepten und der Praxis sollen die Ansätze parteilicher Mädchenarbeit ausgebaut und ausgeweitet werden.
- Die Besetzung aller Stellen - auch in Leitungsfunktionen - mit männlichen und weiblichen Fachkräften soll dem Verhältnis von weiblichen und männlichen Jugendlichen in der Zielgruppe entsprechen.
- Die Fort- und Weiterbildung zur Arbeit mit Mädchen und junge Frauen soll bedarfsgerecht erfolgen.
- Die räumliche Ausgestaltung von Einrichtungen soll den Konzepten angepasst sein und Mädchen und jungen Frauen die erforderlichen geschützten Räume bieten.
- Die speziellen Angebote für Mädchen und junge Frauen sollen finanziell bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen muss ausreichend Zeit (z.B.: im Rahmen von Öffnungszeiten der Einrichtungen) eingeplant werden.

Mädchen und jungen Frauen müssen ihre Themen in den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wieder finden

Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss die für Mädchen und junge Frauen besonders wichtigen Themen aufgreifen und sich an spezifisch weiblichen Zugängen zur Freizeitgestaltung, zur Berufsorientierung und zum Jugendschutz orientieren. Die folgenden beispielhaft aufgeführten inhaltlichen Eckpunkte sollen in den Angeboten Berücksichtigung finden:

- Sozialraumorientierung, Lebenswelt- und Kulturbezug verbessern die vorhandenen und öffnen neue Zugangswege für Mädchen und jungen Frauen.
- Ein wesentliches Ziel der Arbeit sollte die Stärkung der körperlichen und kulturellen Selbstbestimmung sein (z.B. in den Zusammenhängen von Ethnizität, sexuelle Orientierung, Handicaps).
- Die Aneignung öffentlicher Räume und spezifischer Erfahrungsräume von und für Mädchen und junge Frauen schafft die erforderlichen Voraussetzungen für eine wirksame Arbeit.
- Prävention, Schutz vor Gewalt und gesundheitliche Gefährdungen sind bedeutende Themen für Mädchen und junge Frauen.
- Politische und gesellschaftliche Partizipation sowie Beteiligung an der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Maßnahmen tragen dazu bei, die Angebote den Interessen von Mädchen und jungen Frauen entsprechend umzugestalten.
- Die Förderung individueller Lebensplanung, Berufsorientierung und Existenzsicherung muss die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von weiblichen und männlichen Jugendlichen berücksichtigen.
- Hilfestellungen für Mädchen und junge Frauen in schwierigen Lebenslagen sind wichtige Angebotsformen, die zur besseren Integration weiblicher Jugendlicher in den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beitragen.
- Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Mädchen und jungen Frauen öffnet neue Zugänge für weibliche Jugendliche und schafft positive Identifikationsmöglichkeiten.

Bessere Kooperation qualifiziert die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Die Träger sollen zur Förderung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen die Kooperation und die Netzworkebildung unterstützen. Dies trägt dazu bei, die inhaltliche Weiterentwicklung zu qualifizieren. Folgende Kooperationen bieten sich an:

- Die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung, in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG,
- die Kooperation mit kommunalen und regionalen Netzwerken der Mädchen- bzw. Frauenarbeit,
- die Mitwirkung an themenbezogenen Netzwerken der Mädchenarbeit,
- die Zusammenarbeit in Trägergruppen- und handlungsfeldbezogenen Netzwerken der Mädchenarbeit,
- die Beteiligung an landesweiten Kooperationszusammenhängen,
- die Kooperation mit überörtlich tätigen Trägern der Mädchenarbeit,
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitsverwaltung, Gleichstellungsstellen und andere Institutionen, Vereinen und Verbänden, die mit Mädchen bzw. jungen Frauen arbeiten.

Der Einsatz von Fachkräften in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen schafft die Voraussetzungen für Qualität

Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Absicherung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist die Verlässlichkeit der personellen Rahmenbedingungen.

Folgende Ziele werden angestrebt und sollen in den Konzeptionen der Angebote und Einrichtungen erkennbar sein:

- Für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sollen qualifizierte weibliche Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eingesetzt werden.
- Die Mädchenarbeit soll in Arbeitsverträgen bzw. Stellenbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Spezifische (z.B. migrationsbezogene) Qualifikationen von Fachkräften, die für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen wichtig sind, sollen vorhanden sein bzw. gefördert werden.

- Je nach Größe der Träger soll die Einrichtung von Koordinationsfunktionen (Stellen bzw. Stellenanteilen) für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen erfolgen.

Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen erhöht die Qualität

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen müssen Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den Bedarfslagen fort- und weitergebildet werden.

Sicherzustellen ist u.a.:

- die kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften und Teams,
- die Fortbildung zur Mädchenarbeit, zur Geschlechterdifferenz sowie zu spezifischen für Mädchen und junge Frauen relevanten Themen,
- die Durchführung von und die Teilnahme an Fachtagungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche mit dem Schwerpunkt "Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen",
- die Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen,
- die Weiterentwicklung der übergreifenden und themenfeldbezogenen Fortbildungsangebote.

Planungssicherheit für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sichert die Qualität

Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen braucht zuverlässige Rahmenbedingungen, um sich langfristig zu etablieren und wirksam zu sein.

Folgende Ziele werden daher angestrebt:

- Die Träger sollen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den über den Landesjugendplan geförderten Einrichtungen und Angeboten angemessene finanzielle Ressourcen festlegen.
- Die Träger, Trägergruppen und ihre Zusammenschlüsse sowie die Landesjugendämter sollen Konzepte für den Ausbau der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den verschiedenen Themenfeldern entwickeln.

- In der Jugendhilfeplanung soll die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen angemessen berücksichtigt werden.
- Für Projekte der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sollen Fördermittel bereitgestellt werden. Gleiches gilt für Vorhaben, die der inhaltlichen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit dienen.

Anhang

Die Empfehlungen wurden in einem Diskussionsprozess in drei Workshops (18.11.1999; 13.3.2000, 05.06.2000) entwickelt, in dessen Verlauf sich Vertreterinnen und Vertreter der nachfolgenden Zusammenschlüsse und Institutionen auf die dargestellten Inhalte konsensual einigten:

- Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
- Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW e.V.
- Evangelisches Büro NRW
- Frauen unterstützen Mädchenarbeit (FUMA) e.V.
- Katholisches Büro NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser/Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste /Jugendkunstschulen NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V.
- Landesjugendring NRW e.V.
- Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NW e.V.
- Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt
- Paritätisches Jugendwerk NRW